

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 83 (1983)

Artikel: Zum 3. August 1833
Autor: Vischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 3. August 1833

von

Eduard Vischer

Eine Sonderbriefmarke hat jüngst an das einhundertfünfzigjährige Bestehen des Kantons Baselland erinnert, eines Kantons, der zumal in den vergangenen Jahrzehnten so Beachtliches im Bau modernster Spitäler und der Errichtung mehrerer Mittelschulen, während er mehr denn hundert Jahre keine einzige besass, geleistet hat, dass er im Vollgefühl seiner souveränen Stellung im Jahre 1969 die jahrzehntelang zäh verfolgten Wiedervereinigungsbestrebungen durch sein Nein zu dem von Vertretern beider Halbkantone sorgfältig erarbeiteten Verfassungsentwurf auf lange Zeit hinaus gegenstandslos machen konnte und heute wahrlich Anlass zum Stolze hat.

Fassen wir aber die Anfänge der Entwicklung, die Jahre 1830 bis 1833, ins Auge, die seit Jahren aufs genaueste erforscht vor uns liegen, so hat keiner der beiden Teile viel Anlass zum Jubilieren. Dem Stadtbasler will es schwer begreiflich vorkommen, dass man sich damals in staatsrechtliche Theorien verrannt hat, die es unmöglich erscheinen liessen, die Gleichheit, die 1798 feierlich proklamiert worden war, im Drange einer neuen Zeit den Landschäftlern wiederum zuzuerkennen. Von 1814 bis 1830 war doch Basel ein recht liberales Staatswesen gewesen, das deutschen Flüchtlingen, allen Protesten zum Trotz, an seiner im Jahre 1818 erneuerten Universität eine freie Wirkungsstätte geboten und auch für das Volksschulwesen, zumal auf der Landschaft, viel geleistet hatte.

Man erinnert sich, dass am 3. August 1833 jener verhängnisvolle Auszug der städtischen Truppen erfolgte, der in der Folge zur endgültigen Trennung führte. Oberst Benedikt Vischer (1779–1856), der Kommandant jenes Zuges, war einer von denen, die der Haltung früherer Jahre treugeblieben waren und eindringlich vor übereilten Massnahmen warneten. Oft hatte er gemahnt, über dem formellen Rechte die Forderungen der Gerechtigkeit nicht zu vergessen. Er war tief überzeugt, dass Bürgerkrieg das grösste Unglück sei und dass das Recht nie ausschliesslich von einer der beiden Parteien in Anspruch genommen werden könne. Beruflich war er ein angesehener Kaufmann von hoher Bildung. Politisch hatte er dem Heimatkanton schon grosse Dienste geleistet und gehörte von 1814 bis zu seinem Hinschiede dem Grossen Rat an. Militärisch war er Chef der Basler Artillerie und seit 1830 Oberst im eidgenössischen Artilleriestabe. Wie alle eidgenössischen Offiziere war er seiner kantonalen Regierung durch den Eid der Treue verbunden. Die Übernahme des ihm übertragenen Kommandos war so Bürgerpflicht, mochte ihm auch das Unternehmen, das zudem schlecht vorbereitet war, als ebenso aussichtslos wie überflüssig erscheinen. Der 3. August wurde so ein Tag nicht nur

persönlicher Tragik, sondern auch verhängnisvollen Geschickes für das Gemeinwesen.

Wir bringen in der Folge einen Brief des Sohnes des Obersten, Wilhelm Vischers (1808–1874), zum erstmaligen Abdruck, der einen Einblick in die persönlich-menschliche Situation gewährt. Er ist an August von Gonzenbach, einen Studienfreund des Briefschreibers, gerichtet und liegt bei dessen Nachlass in der Burgerbibliothek in Bern. Die in dem Briefe vorkommenden Personen liessen sich identifizieren, doch ziehen wir es vor, den Brief für sich selbst sprechen zu lassen und auf einen Kommentar fast ganz zu verzichten. Bemerkt sei einzig, dass D. Wettstein nicht der allerletzte Vertreter seines Geschlechtes war. Der Briefschreiber, der am 3. August hatte daheimbleiben müssen, hatte nach gründlichen Studien eben im Jahre zuvor seine Lehrtätigkeit als klassischer Philologe aufgenommen. Der am 4. August geborene Sohn Wilhelm, der bis 1886 lebte, wurde ebenfalls Professor an der heimischen Universität, und zwar als Mediävist, zumal als Kenner der älteren Schweizergeschichte. Vater und Sohn fühlten sich gedrungen, auch in den Räten der Stadt mitzutun und das Ihre zum Öffentlichen Wohle beizutragen, mochte darunter auch der Umfang des wissenschaftlichen Lebenswerkes leiden.

Basel d. 5 August 1833

Mein lieber Freund!

Mit Zittern ergreife ich die Feder um Dir nur einige Zeilen zu schreiben; meine Stimmung erlaubt mir nicht Dir weitläufige Nachrichten über unser schreckliches Unglück zu geben. Die Hauptsache wirst Du schon wissen, über das Ergebniß werden die Nachrichten kaum übertrieben sein, wohl aber falsch über die Motive des Zuges. Diese unglückselige Unternehmung, die mein Vater noch im letzten Augenblick abrieth, dennoch aber anführte weil er der Überzeugung lebt dem Befehl seiner Regierung gehorchen zu müssen, bezweckte Sicherstellung der sogenannten getreuen Gemeinden, welche seit einigen Tagen fortwährend von Basellandschaft angegriffen war[en]. – Der Erfolg ist eine eigentliche Niederlage, durch manche Umstände herbeigeführt, wo möglich schicke ich Dir einen amtlichen Bericht darüber, nur die Zahl der Todten vermag ich nicht zu bestimmen, aber sie ist groß, und unter alle Stände und Familien vertheilt. Obstlt. Landerer, Major Wieland, Hauptmann Wettstein, der kleine Sarrasin vom Drahtzug sind Dir bekannt, sie alle sind geblieben. Der gute Dietrich Wettstein kam eben von Baden-Baden an, und eilte allein dem Kampfplatz nach, er versuchte auf der Flucht immer die Leute zusammen zuhalten, in Folge allzukühnen Eifers fiel er, mit ihm stirbt die berühmte Familie die vom westphäl. Gesandten herstammt aus. – Unsere ganze Mannschaft ist demoralisirt; mein

Vater den nach seinem Ausdruck «von den hundert Kugeln die um ihn pfiffen, leider keine erreichen wollte» ist in einem schrecklichen Gemüthszustand. Er klagt wie gesagt immer darüber daß er dem Kampfe auf diese Weise entronnen; wir danken Gott. Eduard hat eine Wunde an der Schulter, die aber ziemlich gutartig ist, indem die Kugel ohne den Knochen zu berühren wieder hinausging, doch wird bei der Länge der Wunde die Heilung etwas langwierig sein.

Was man beim Annahen eidgenöß. Truppen thun wird weiß ich noch nicht: man wird hoffentlich sich in den besten Vertheidigungszustand setzen um eine möglichst gute Kapitulation zu erhalten, denn wenn nicht die Ereignisse etwa in den kleinen Kantonen eine glückliche Wendung nehmen sollten, so können wir in keinem Fall uns halten. – Die Vermittlung auf die ich wie Du weißt so sehr gehofft hat ein Ende, ein trauriges für uns genommen, verständiges Fügen in das Unvermeidliche wird das beste sein.

Mich hat ein Zufall wie man zu sagen pflegt, oder wohl besser eine Schickung während des Kampfs in mein Zimmer gebannt. Meine Frau ist nämlich beinah mit dem Alarmschlagen von den Wehen heimgesucht worden, und gestern Morgen den 4 August um 8½ Uhr mit einem Knaben glücklich erfreut worden. Ich darf und kann mich gegenwärtig kaum freuen, der Gedanke an unser Unglück erfüllt meine ganze Seele. – So viel schreibe ich Dir für heute, ein andermal mehr, antworte mir bald, wo möglich etwas Tröstliches.

Dein Freund Wilh. Vischer

Adresseite

Herrn

Herrn August von Gonzenbach U.j.D.
Gesandter des h. Standes St.Gallen
an der Tagsatzung
in
Zürich

*Dr. Eduard Vischer,
8755 Ennenda*